

# Die Post von Danzig

Eine Rezension von Martin Herrkind

Kurz vor Verabschiedung des NS-Schlußgesetzes durch den Deutschen Bundestag am 28. Mai hob das Landgericht Lübeck 35 Todesurteile gegen die Verteidiger der polnischen Post in Danzig aus dem Jahre 1939 auf.

Ein nicht unwesentlicher Teil der Informationen, die zu dieser Entscheidung geführt haben dürften, wurden von Dieter Schenk recherchiert, der auch Mitglied der Kritischen PolizistInnen ist. Vor drei Jahren erschien im Rowohlt-Verlag sein Buch „Die Post von Danzig“, das hier vorgestellt werden soll.

Die tragischen Ereignisse rund um die Post von Danzig nahmen ihren Anfang am 1. September 1939: Dem Überfall der Deutschen auf Polen. Als um 4.45 Uhr das Kriegsschulschiff „Schleswig-Holstein“ das Feuer auf die Danziger Westerplatte eröffnete, organisierte Willy Bethke, deutscher Kommandeur der Danziger Schutzpolizei, eines der ersten Verbrechen des 2. Weltkrieges. Sein Einsatz galt der Hauptpost am Heveliusplatz, einer der 18 „polnischen Stützpunkte“ in der Freien Stadt Danzig. Polizeiobermeister Goertz vom 2. Polizeirevier hatte den Angriffsplan bereits seit dem 3. Juli sorgfältig durchdacht und mit polizeilichem Sachverstand ausgefeilt. Doch im Zuge gesellschaftlicher Konflikte der damaligen Zeit hatte auch auf Seiten der Polen der Krieg seine Schatten vorausgeworfen. Für die Postbeamten, sämtlich Angehörige der polnischen Widerstandsbewegung „Westverband“, war lange zuvor ein geheimer Verteidigungsauftrag ausgearbeitet worden. Für den Fall deutscher Aggression sollten sie das Postgebäude bis zum Eintreffen der Pommerellischen Armee unter General Bortnowski zu halten versuchen. Doch als die Kriegsvorbereitungen Deutschlands offensichtlich wurden, disponierte das polnische Militär am 31. August um. Den einzelnen polnischen Stützpunkten sollte es nun selbst überlassen werden, wie lange sie Widerstand leisten wollten. Genau diese entscheidende Information gelangte in der Aufregung und Hektik der Ereignisse nicht an die Postler am Heveliusplatz. Die Beamten der Tageschicht erhielten Order, die Nacht zum

1. September im Dienstgebäude zu verbringen. Zusammen mit der Hausmeisterfamilie und den Beamten der Nachtschicht hielten sich im Gebäude 58 Menschen auf. Gegen Mitternacht versammelte Direktor Dr. Jan Michon seine Mitarbeiter und verlas die geheime Anordnung aus Warschau. Ab sofort übernahm der Armeeoberleutnant der Reserve Konrad Guderski, Deckname „Inspektor Konrad“, das Kommando. „Konrad“ gab die Bewaffnung aus: Auf drei Stockwerke je ein leichtes Maschinengewehr, Pistolen, Eierhandgranaten. Gegen 4.00 Uhr stellten sie fest, daß die Telefon- und Telegrafleitungen unterbrochen worden waren, ebenso der Strom. Kurz vor 6 Uhr griffen 150 Deutsche, Polizeibeamte des 2. Reviers und eine Hundertschaft Hilfspolizei, bestehend aus SS und SA, die Post an. Doch Polizeioberst Bethke wurde vom energischen Widerstand der Postler vollkommen überrascht. Beim Angriff zweier Stoßtrupps starben ein Polizeiwachmeister und ein Angehöriger der 36. SS-Standarte Danzig, sieben weitere Deutsche wurden verletzt. Nach mehrstündiger Schießerei forderte Bethke militärische Unterstützung und bekam eine Feldhaubitze und eine Danziger Pionierkompanie. Auch die zweite Angriffswelle wehrten die Postler ab, doch dabei starb Konrad Guderski. Gegen 17.00 Uhr begann der dritte Angriff, mit dabei waren zahlreiche Presseleute der Ufa-Tonwoche mit laufender Kamera. Bethke ließ durch die Pioniere Benzin in den Keller pumpen und zur Explosion bringen. Fünf Menschen verbrannten sofort. Sechs weitere Polen verstarben in den nächsten Tagen an ihren schrecklichen Brandwunden im Krankenhaus, darunter die elfjährige Erwina, Pflgetochter des Hausmeisters.

Doch die Postler kämpften weiter. Einige gingen davon aus, erschossen zu werden, falls sie das Gebäude kapitulierend verließen. Auf militärische Unterstützung hoffte mittlerweile kaum noch jemand. Erst mit der vierten Angriffswelle der Deutschen ergaben sich die Polen der großen Übermacht. Direktor Dr. Jan Michon, der kurz zuvor noch

verwundet worden war, kam als Parlamentär mit einem weißen Badetuch als erster heraus – und wurde unter dem Geschrei: „Das sind die polnischen Hunde! Nieder mit euch! Wir machen keine Gefangenen!“ mit einem Bauchschuß getötet. Ein ihm folgender Postmeister wurde ebenfalls erschossen. Frau Pipka, die Frau des Hausmeisters und 27 Postbeamte wurden festgenommen, 16 Schwerverletzte in Krankenhäuser eingeliefert. Um 18.30 Uhr hielten Polizisten auf dem Gebäude der Post die Hakenkreuzfahne.

Das juristische Nachspiel leitete als Ankläger der 32jährige Dr. Hans-Werner Giesecke ein, der bereits im Juli 1939 in der Uniform eines Leutnants der Danziger Landespolizei eingeschleust worden war. Bis zum Kriegsbeginn bezeichnete er seine Dienststelle als „Gericht der Landespolizei“, ein Tarnname zur deutschen Aufrüstung in Danzig. Für Giesecke war die Verteidigung der Post einfach „Freischärlerei“. Die Postler hätten sich „nach der Haager Landkriegsverordnung völkerrechtswidrig verhalten“. Das war nach § 3 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) ein todeswürdiges Verbrechen.

Das Feldkriegsgericht setzte sich aus dem Vorsitzenden Dr. Kurt Bode und zwei Beisitzern, u.a. Dr. Hans Wolfgang Schimmelpfennig, Major der Danziger Schutzpolizei, zusammen. In Windeseile wurden an zwei Verhandlungstagen, am 8. und am 29. September 1939, alle Postler zum Tode verurteilt. Sowohl Giesecke, dem Anklagevertreter, als auch den drei Richtern, sämtlich erfahrene Juristen, dürfte klar gewesen sein, daß das Gerichtsverfahren materiell und formalrechtlich rechtswidrig verlief.

Die KSSVO wurde erst am 16. November 1939 für das Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig nachträglich in Kraft gesetzt. Am frühen Morgen des 1. September herrschte de jure noch gar kein Kriegszustand, da Deutschland Polen ohne Kriegserklärung angegriffen hatte, womit der Tatbestand der Freischärlerei leer lief. Überdies hätten die Angeklagten aufgrund der polnischen Regierungsanordnung und ihres Dienst-

eides durchaus mit Milizen gleichgesetzt werden und damit den Kombattantenstatus beanspruchen können. Vor allem aber: Die Angreifer waren Polizisten und Hilfspolizisten, also selbst keine Kombattanten und somit waren die Verteidiger auch juristisch zur Notwehr legitimiert. Das alles schien karriereorientierten Juristen nicht der Würdigung wert. Der Prozeß wurde über die Bühne gebracht, ohne daß sich der Vorsitzende Bode vorbereitete; ohne hinreichenden Dolmetschereinsatz; unter Mißachtung des Rechts der Angeklagten, sich zu äußern; ohne schriftliche Anklage, obwohl kein Eilfall vorlag; ohne Möglichkeit der Angeklagten, sich auf den Prozeß vorzubereiten oder sich von einem Verteidiger ihrer Wahl vertreten zu lassen. Am 5. Oktober 1939 wurden die Todesurteile im geheimen vollstreckt, achtunddreißig Menschen ermordet und in einem Massengrab verscharrt. Das Massengrab wurde erst 1991 bei Bauarbeiten entdeckt und die Opfer exhumiert.

Dieter Schenk beschreibt ausführlich die spätere Kriegs- und auch die Nachkriegszeit. Die beiden Juristen Bode und Giesecke machten im Krieg Karriere und übernahmen noch für hunderte weiterer Todesurteile Verantwortung. Bode ignorierte als Generalstaatsanwalt zahlreiche Polizeiübergriffe.

In der späteren Bundesrepublik wurden neunmal staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gegen Bode und Giesecke eingestellt und sie jeglicher Strafverfolgung entzogen. Dieter Schenk läßt die Opfer nicht unerwähnt und so beschreibt er, wie den Familienangehörigen der Postler durch Versorgungsämter und Sozialgerichte der Bundesrepublik Hinterbliebenenrenten versagt blieben (mit nur einer einzigen Ausnahme).

Wie Horst Ehmke im Vorwort des Buches richtig bemerkt, ist das alles strukturell nicht mehr neu, weder die Verhöhnung der Opfer noch die Karrieren der Mörder in der Bundesrepublik. Aber die Detailtreue, mit der Dieter Schenk die Geschichte rekonstruiert, wirke besonders deprimierend.

Dr. Bode wurde 1951 Oberlandesgerichtsrat am OLG Bremen, 1955 Senatspräsident und 1957 Vizepräsident des OLG. Unter Anrechnung seines Besoldungsdienstalters seit 1939 (später sogar auf 1931 angesetzt) wurde er 1960

mit 65 Jahren in den Ruhestand entlassen. Er verstarb 1979 im Alter von 84 Jahren in Mölln.

Dr. Giesecke wurde 1947 Hilfsstaatsanwalt in Frankfurt am Main, 1951 Erster Staatsanwalt und damit Abteilungsleiter, 1954 Landgerichtsdirektor und verstarb 1971.

In einer der wichtigsten Werke der Nachkriegsliteratur schilderte Günter Grass in der Blechtrommel (1959) die Geschehnisse am Heveliusplatz. Doch auch diese literarische Erinnerung vermochte den kollektiven Gedächtnisverlust nicht zu durchbrechen. Erst nach jahrelangen immer wieder erfolglosen Bemühungen der polnischen Angehörigen setzte sich das Lübecker Landgericht seit Mitte 1995 erstmals ernsthaft mit dem Justizmord auseinander. Im Dezember 1996 und im Januar 1997 kam es zu Aufhebungen der damaligen Urteile zugunsten einzelner Opfer. Im Januar 1998 beantragte die Staatsanwaltschaft die Wiederaufnahme des Verfahrens für alle übrigen Opfer. Sie folgte damit einer Anregung der polnischen „Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen gegen das polnische Volk“ aus dem Jahre 1995.

Der Lübecker Oberstaatsanwalt Günter Möller stellte nun Ende Mai 1998 klar, daß das Feldkriegsgericht die zügige Verurteilung der Angeklagten „um jeden Preis“ im Auge gehabt habe. Zumindest der Vorsitzende hätte das Recht gebeugt und sich so des Mordes schuldig gemacht.

Die Entscheidung des Lübecker Gerichts erscheint für die Rehabilitation der Opfer und Angehörigen nicht mehr als ein spätes, wenngleich wichtiges Symbol – für die glaubhafte Selbstreinigung der deutschen Instanzen kommt es zu spät.

Schenk, Dieter: Die Post von Danzig. Geschichte eines deutschen Justizmordes. Reinbek (Rowohlt), 1. Auflage, 1995, geb., 290 Seiten; ISBN 3-498-06288-3, 45,00 DM